



MITTEILUNGSBLATT

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am
Freitag, 12. Juni 2020

geschlossen.

Ab Montag, 15. Juni 2020 sind wir wieder zu den gewohnten
Öffnungszeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Wir bitten um Beachtung:

Der Annahmeschluss für das Mitteilungsblatt Warthausen ist
in der Kalenderwoche 26 bereits am Montag, 22.06.2020 um
17:00 Uhr (Eingang E-Mail oder Briefkasten). Beiträge, die
später eingehen, können dann erst in der Folgeweche berück-
sichtigt werden. Wir bitten die Vereine ihre Beiträge ebenfalls
bis spätestens Montag, 22.06.2020 um 17:00 Uhr einzustellen.

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 15. Juni 2020**, findet in der **Turn- und Festhalle Warthausen** eine öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatssitzung statt. Zur **öffentlichen Sitzung ab 19:00 Uhr** wird freundlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Informationen durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
4. Antrag des Ökologischen Bürgerbündnisses zum Klage-Verfahren der Bürgerinitiative Schutzgemeinschaft Risstal vor dem Verwaltungsgericht Sigmaringen
5. Nachtrag Kita Birkenhard - Stützmauer
6. Flächennutzungsplan 2035
- Aufnahme Flst. 536 (Mühlsteig) in FNP 2035
7. Hangsicherung Schlosssteige - Rechnung
8. Einführung einer Kita-App in den Kitas
9. Haushaltseinsparungen 2020 wegen Coronakrise
10. Gutachterausschuss
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“
11. Verschiedenes

Die Sitzungsunterlagen können beim Bürgermeisteramt im Zimmer 11 eingesehen werden.

Einladung zur Sitzung des Technik- und Umweltausschusses

Am **Donnerstag, den 18. Juni 2020**, findet um **17:00 Uhr** in der **Turn- und Festhalle Warthausen** eine öffentliche Sitzung des Technik- und Umweltausschusses statt, zu der freundlich eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Errichtung und Betrieb eines Nasslagerplatzes auf Flurstück Nr. 915, Gemarkung Höfen

2. Baugesuche und Bauvoranfragen

- a) Warthausen, Erlenweg 53, Flst. 473/17
Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Rückbau Einzelgarage und Neubau einer Reihengaragenanlage mit drei Garagen
- b) Birkenhard, Warthauer Str. 9, Flst. 667
Bauantrag: Anbau eines Wintergartens und eines Abstellraumes
- c) Oberhöfen, Römerweg 10, Flst. 904/6
Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Garage
- d) Birkenhard, Flst. 606
Bauvoranfrage: Erschließung von vier Bauplätzen
- e) Warthausen, Öschweg 25, Flst. 653
Bauantrag im vereinfachten Verfahren: Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung
- f) Birkenhard, Schulstr. 6, Flst. 43/1
Bauantrag: Neubau eines Wohnhauses mit acht Wohneinheiten, einer Tiefgarage und zwei Carports

3. Verschiedenes

Information zur Corona-Pandemie

Lockerungen im Rahmen der Corona-Verordnung

Die Landesregierung hat in den letzten Wochen immer weitere Lockerungen beschlossen. Unter anderem können die Sportvereine teilweise aufatmen und unter Auflagen gemeinsam Sport treiben. Das freut uns und wir begrüßen dies sehr. Zu beachten ist die derzeit gültige Corona-Verordnung Sportstätten.

Ich bitte nunmehr alle Sportgruppen und -vereinigungen, die ihren Betrieb wieder aufnehmen möchten, vorab beim Ordnungsamt Warthausen ein Hygienekonzept gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten vorzulegen.

Den gesamten Wortlaut zur Corona-Verordnung mit allen Lockerungen können Sie aktuell auf der Homepage der Gemeinde Warthausen nachlesen. Dort ist eine Verlinkung zur Homepage des Landes Baden-Württemberg hinterlegt. Empfehlen kann ich den Punkt „Fragen und Antworten zu den Änderungen“. Einzelne Fragen werden ausführlich und verständlich erklärt.



Wesentliche Änderungen vom 9. Juni sind:

Feiern/Veranstaltungen/Sonstiges

Bereits seit dem 9. Juni sind Feiern mit maximal 99 Teilnehmenden wieder möglich. Die Corona-Verordnung für private Veranstaltungen regelt, unter welchen Bedingungen.

Die Corona-Verordnung des Landes wird mit Ausnahme des § 4a (Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder gleichartigen Einrichtungen nach § 111a SGB V) bis einschließlich 30. Juni verlängert. § 4a tritt mit Ablauf des 14. Juni außer Kraft.

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist künftig in einer Gruppe mit Angehörigen von bis zu zwei Haushalten oder bis zu zehn Personen gestattet. Bisher durfte man sich im öffentlichen Raum nur mit den Personen eines weiteren Haushalts treffen.

Bei Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums dürfen sich jetzt bis zu 20 statt bisher nur zehn Personen aus mehreren Haushalten treffen oder ohne zahlenmäßige Beschränkung, wenn alle Personen miteinander verwandt sind.

Das Sozialministerium kann nun auch Verordnungen für Veranstaltungen mit bis zu 500 Teilnehmenden erlassen.

Saunabetrieb

Die Verordnungsermächtigung für Hygienevorgaben für Bäder wird auf Saunen erweitert.

Busreisen

Ab 15. Juni wird der Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr wieder erlaubt, wenn und soweit der Betrieb durch Rechtsverordnung zugelassen ist.

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Warthausen für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes zur Änderung gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat am 04.05.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.914.180 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.922.136 €
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-2.007.956 €
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6) von	-2.007.956 €

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	10.597.510 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	- 11.802.236 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 1.204.726 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.183.640 €

2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 12.315.690 €
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 11.132.050 €
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 12.336.776 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.000.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 400.000 €
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.600.000 €
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 10.736.776 €

§ 2 Kreditermächtigungen für Investitionen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 2.000.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 3.476.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer 340 v. H. auf der Steuermessbeträge.

Warthausen, den 24.04.2020

Gez. Wolfgang Jautz (Bürgermeister)

Das Landratsamt Biberach hat mit Erlass vom 08.06.2020 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 04.05.2020 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 bestätigt.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Warthausen für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit von Montag, den 15.06.2020 bis Freitag, den 26.06.2020 im Bürgermeisteramt Warthausen, Zimmer 6, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weitere Informationen können im Internet unter www.warthausen.de/haushalt abgerufen werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 und 5 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE



Gemeindeverwaltung Warthausen

Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23

Internet www.warthausen.de

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de

Bürgermeister Wolfgang Jautz

Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister)

Haupt- / Bauamt: Anja Kästle

Angela Hecht (Bürgerbüro)

Rebecca Schmucker (Bürgerbüro)

Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)

Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)

Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)

Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)

Kämmerei: Sabrina Kühnbach

Bärbel Fischbach (Kasse)

Roland Fritzenschaft (Steueramt)

Annette Bundschu (Liegenschaften)

Nico Thanner (Anlagenbuchhaltung)

Bauhof: Helmut Stöhr

Durchwahl

-27

-16

-13

-11

-12

-43

-48

-24

-49

-15

-45

-14

-42

-28

Tel. 82 84 10

Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch außerdem

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 2 Fahrräder

- 1 Schlüsselbund

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter

www.warthausen.de/fundamt

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:

Pfarrer Hans-Dieter Bosch

Martin-Luther-Str. 6

88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen

IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22

Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

1. Sonntag nach Trinitatis

Liebe Gemeinde, unser Wochenspruch lautet: „Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich“. Zumindest in der Theorie ist es selbstverständlich, dass wir zuhören und gute

Worte annehmen. In der Praxis und im täglichen Leben aber sieht es oft anders aus. Gute Appelle verhallen ungehört, weil sie anderen Wünschen entgegenstehen: Nicht zu schnell fahren, unnötige Kredite vermeiden, mehr Bewegung, mehr trinken (Mineralwasser, nicht Alkohol), wichtige Dinge sofort erledigen in der Theorie alles richtig, in der Praxis aber manchmal nur schwer einzuhalten, denn das Spiel mit dem Gaspedal fühlt sich gut an, der neue Fernseher lockt, die Bequemlichkeit verhindert den Spaziergang.

Unser Wochenspruch geht darüber hinaus. Hier geht es nicht bloß um nützliche Ratschläge, sondern um Achtung gegenüber Gott. Gottes gute Worte wollen gehört werden, damit wir ein gutes Leben haben. Wer diese Worte aber ablehnt, der verachtet damit auch den Ursprung dieser Worte, Gott selbst. Es ist die Aufgabe der Kirche, Gottes Wort hören zu lassen. Das ist keine leichte Aufgabe, denn nur zu leicht vermischt sich das gute Wort Gottes mit menschlichem Geschwätz. Wer aber immerzu alles, was er in der Kirche hört, als Geschwätz abtut, der muss sich selbstkritisch fragen lassen, ob er am Ende nicht Gottes Wort ablehnt.

Auch in dieser Woche gibt es ein Bild dazu: Die Blüte einer Ziererdbeere. Mit strahlenden roten Blütenblättern leuchtet diese Pflanze im Garten in diesen Tagen. Allerdings: Im Gegensatz zu wilden oder Kultur-Erdbeerpflanzen wird sie nie eine sichtbare Frucht entwickeln. So ist die Pflanze recht schön anzusehen, aber sie bietet nicht mehr als nur ihre Blüte. Gottes Wort aber will gehört werden, damit daraus Frucht, etwas Gutes in unserem Leben wächst. Sein Wort will Frucht bringen und nicht bloß kurz blühen. Einen gesegneten Sonntag wünscht Ihnen allen
Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

1. Sonntag nach Trinitatis, 14. Juni 2020:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Beim Kirchengang beachten Sie bitte folgende Sicherheitsregeln:

Mundschutz bitte zum Ein- und Ausgang tragen; im Kirchenraum ist dieser nicht mehr nötig.

Abstand zum Nachbarn: 2 Meter; Menschen aus einem Haushalt dürfen natürlich zusammensitzen. Der Kirchenraum ist entsprechend hergerichtet.



Eine Desinfektionsstation ist im Eingangsbereich aufgebaut. Leider müssen wir auf den Gemeindegesang verzichten.
Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen können wir Sie gestrost willkommen heißen.

2. Sonntag nach Trinitatis, 21. Juni 2020:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter Bosch).

Beim Kirchengang beachten Sie bitte unsere Sicherheitsregeln (siehe oben).



Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte kontaktieren Sie mich. Gerne dürfen Sie mich auch anrufen, wenn Ihnen danach zumute ist oder Sie einfach ein „Schwätzchen“ halten wollen. Ich freue mich über jede Kontaktaufnahme.

**Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen
Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch**

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



**Kath. Pfarramt:
Pfarrer Wunibald Reutlinger**
Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen
Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535
E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 12.06.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Josef Schröter

Sonntag, 14.06.; 11. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Wort-Gottes-Feier
St. Maria Birkenhard
10.15 Uhr Eucharistiefeier
† Fritz Braith
† nach Meinung

Mittwoch, 17.06.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Josef Seemann

Freitag, 19.06.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier
† Pfarrer Richard Wekenmann
† Hildegard Sandner
† Helma Speidel
† Richard und Walburga Schwellinger

Für die Teilnahme an **Sonntags- und Feiertagsgottesdiensten** ist eine **Anmeldung** notwendig. Diese kann per Mail stjohannes.warthausen@drs.de oder telefonisch im Pfarramt 07351-72380 erfolgen. Auch liegt beim Schriftenstand eine Anmelde-Liste aus.

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF So., 14.06.2020,

09:30 Uhr Hl. Messe aus der Hospitalkirche St. Joseph in Bensheim

K-TV So., 14.06.2020,

08:00 Uhr Hl. Messe aus der Canisiuskirche Saarlouis
09:30 Uhr Hl. Messe aus der Wallfahrtsbasilika zum Heiligen Blut in Walldürn
täglich, Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen Tageszeiten
(<https://k-tv.org/programm>)

EWTN So., 14.06.2020,

10:00 Uhr aus dem Kölner Dom
(über Satellit und www.ewtn.de)

Impuls zum 11. Sonntag im Jahreskreis: Matthäus 9,36 – 10,8

Jesus hat Mitleid mit den Menschen, die müde und erschöpft sind. Das ist kein oberflächlich-rührseliges Mitgefühl. Der griechische Text gibt den Hinweis, dass es Jesus „bis in die Gedärme hinein“ berührt hat, die Menschen um ihn so zu erleben. Oder um es ein bisschen flapsig auszudrücken: In Anbetracht der ausgepowerten Situation derer, die Jesus angetroffen hat, hat es ihm den Magen umgedreht. Daraufhin beruft Jesus zwölf Menschen mit Namen und Geschichte und Geschichten, schickt sie, um in seinem Namen zu den Menschen zu gehen und sehr konkret und erfahrbar Gutes zu tun. Durch die Freunde Jesu sollen die Menschen einen Unterschied zum Bestehenden erleben können. Sie sollen heiler, reiner, wacher, gesünder werden. Sie sollen wieder Hoffnung erleben können. Und Jesus trägt seinen Freunden auf, nicht nur zu handeln, sondern den Menschen auch zu erzählen, worum es bei all dem geht: um das Reich Gottes, oder anders gesagt, um Gottes neue Welt.

Mein Eindruck ist, dass viele Menschen auch heute unendlich müde und erschöpft und ausgebrannt sind. Manches Mal frage ich mich, was vielen Menschen heute fehlt, oder anders gesagt, was ihnen Richtung und Ziel geben könnte. Als glaubender Mensch glaube ich, dass es erstens einmal gut ist, mich selber von Jesu Berührtsein berühren zu lassen. Zweitens, mich so wie seine Freunde von ihm zu den Menschen schicken zu lassen. Und drittens, mit seiner Hilfe den Horizont meines Lebens größer zu spannen und an seine neue Welt zu glauben.

Christine Rod MC

Auslegung der Jahresrechnungen 2019

Die Jahresrechnungen 2019 für Birkenhard und Warthausen wurden vom jeweiligen Kirchengemeinderat am 26. Mai 2020 festgestellt. Sie liegen in der Zeit vom 15.6. - 29.6.2020 im Kath. Verwaltungszentrum der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Biberach, Kolpingstr. 43 (Tel.Nr. 07351-8095-300) zur Einsichtnahme durch die Kirchengemeindemitglieder auf. Es empfiehlt sich eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme.

Helpen Sie mit!
Setzen Sie auf Solidarität



Veranstaltungen Vereine Organisationen

Senioren-gemeinschaft Warthausen

Bitte beachten:

Die Termine im Juni und Juli müssen leider entfallen.

TSV Warthausen



Einzug Mitgliedsbeitrag

Aufgrund der Corona-Pandemie haben wir den Beitragseinzug für das Jahr 2020 verschoben. Um die laufenden Kosten weiterhin begleichen zu können, sind wir jedoch auf die Mitgliedsbeiträge angewiesen.

Da seit drei Monaten kein Sportangebot stattfinden konnte, bitten wir unsere Mitglieder, die Beiträge nicht anteilig zu kürzen. Bitte unterstützen Sie uns in der schweren Zeit.

In der nächsten Woche (15.06. - 19.06.2020) wird der Einzug der Mitgliedsbeiträge durchgeführt. Änderungen der Bankverbindung bitte unbedingt melden (Mail: joe.gretzinger@kabelbw.de).

Abteilung Turnen

Training zwischen Pfingst- und Sommerferien

Aufgrund der aktuellen Lage können die meisten unserer Trainingsstunden leider nicht mehr vor den Sommerferien stattfinden. Falls die Turnhallen nach den Pfingstferien wieder für den Trainingsbetrieb geöffnet werden, trainiert voraussichtlich die Mittwochsgemeinschaft „Fit durchs Jahr“ mit entsprechenden Einschränkungen. Anmeldungen bitte bei Silke oder Carina oder unter turnen@tsv-warthausen.de.

Die Nordic-Walking-Gruppe trainiert wieder in einer Kleingruppe. Das Training aller anderen Gruppen findet frühestens nach den Sommerferien wieder statt.

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Corona

Bürgertelefon des Gesundheitsamtes wird eingestellt

In den vergangenen Tagen waren nahezu keine Corona-Neuinfektionen im Landkreis Biberach feststellbar. Auch im Mai waren die Zahlen deutlich rückläufig gegenüber dem April. Wurden in den Kalenderwochen 15 bis 18 (6. April bis 3. Mai) noch 181 Neuinfektionen gezählt, so waren es in den Wochen 19 bis 22 (4. Mai bis 31. Mai) noch 65 Neuinfektionen; davon in der Kalenderwoche 20 noch 12 Infektionen, in der Kalenderwoche 21 noch 7 und in der Kalenderwoche 22 13 Infektionen. Am 30. Mai, am 31. Mai, am 1. Juni und 2. Juni gab es keine neuen Infektionen.

Landrat dankt Mitarbeitern und Bürgern

Mit dem Rückgang der Neuinfektionen sind auch die Anrufe im Bürgertelefon des Gesundheitsamtes rückläufig. Gerade in den letzten Tagen und Wochen betrafen die Anfragen vor allem Regelungen der Coronaverordnung, die nicht in einem Zusammenhang mit einer medizinischen Indikation stehen. Der Koordinierungsstab des Landratsamtes hat deshalb entschieden, das Bürgertelefon einzustellen und auf den „Regelbetrieb“ umzustellen. „Wir haben das Bürgertelefon seit 6. März an allen Tagen bedient, an den Wochenenden, an Ostern und jetzt auch über die Pfingstfeiertage, 90 Tage ununterbrochen. Seither gingen über 12.500 Anrufe ein, die bearbeitet wurden. Zu Anfangszeiten haben wir mit bis zu 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Drei-Schicht-Betrieb

gearbeitet. Das war auch notwendig, angesichts der Unsicherheit, die bei den Anrufern festzustellen war. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben wir aus anderen Ämtern abgezogen und zur Unterstützung des Gesundheitsamtes geschult. Insgesamt haben sich mit dem Thema Corona 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den vergangenen Wochen intensiv beschäftigt. Das war schon eine tolle Leistung, die meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Tag gelegt haben. Dafür bin ich auch dankbar und das habe ich auch ihnen gegenüber in einem Schreiben und mit einer Aufmerksamkeit zum Ausdruck gebracht“, so Landrat Dr. Heiko Schmid. „Dass die Infektionszahlen rückläufig sind und in den letzten Tagen gegen Null tendieren, liegt auch am umsichtigen Verhalten der Bürgerinnen und Bürger. Auch dafür bin ich dankbar und bitte deshalb, sich weiterhin an die Abstands- und Hygieneregeln zu halten. Sollte es aber notwendig werden, erneut ein Bürgertelefon einzurichten, sind wir ganz schnell wieder in der Lage, das System hochzufahren.“

Ebenfalls seit der ersten festgestellten Infektion im Landkreis Biberach werden täglich, auch an Wochenenden und an Feiertagen, die Neuinfektionen auf der Internetseite des Landratsamtes veröffentlicht und bekannt gegeben. Aufgrund der niedrigen Zahl der Neuinfektionen hat sich der Koordinierungsstab entschieden, die Zahlen von Montag bis Freitag zu veröffentlichen.

Aktuelle Informationen im Internet

Aktuelle Informationen zur Coronaverordnung und damit verbundene Fragen sind im Internet unter www.biberach.de abrufbar.

Freiwilliges Ökologisches Jahr im Museumsdorf Kürnbach ab 01. September 2020

Seit mehr als 20 Jahren gibt es das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) - eine Erfolgsgeschichte für junge Menschen zwischen 16 und 26, die sich ein Jahr für die Umwelt engagieren und danach ihren Weg in Beruf und Studium mit wertvollen Erfahrungen fortsetzen. Trotz Corona-Krise bietet auch das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in diesem Jahr erneut zwei FÖJ-Plätze an: Ab 1. September können junge Erwachsene hier wieder mit Tieren und im Handwerk arbeiten, ihr Verständnis für Natur und Umweltschutz weiterentwickeln und ihre Kenntnisse im Umweltschutz an andere weitergeben.

Das FÖJ ist ein Bildungsjahr, weshalb die Teilnehmer, anders als etwa bei einem Praktikum, von technischen Anleitern und pädagogischen Mitarbeitern betreut werden; sie erweitern zudem in Seminarwochen mit anderen „FÖJlern“ ihren Horizont. Für viele bedeutet dieses Jahr die ersten Erfahrungen im wirklichen Berufsleben - die jungen Menschen erleben Arbeitsalltag und lernen Verantwortung für Mensch und Tier zu übernehmen.

Weitere Infos unter Tel. 07351 52-6792 und www.Museumsdorf-Kürnbach.de

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Vorführungen mit Dampf- und Muskelkraft im Museumsdorf

Am Sonntag, 14. Juni 2020, zeigt das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach, wie mit Muskelkraft, Dampfmaschine und Dieselmotor früher landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden. Auch wenn das traditionelle Kürnbacher Dampfpest in diesem Jahr aufgrund der Corona-Pandemie leider ausfallen muss, können die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 14. Juni, die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912, Marke „Assmann & Stockder“ in Aktion erleben: die Kraft des Dampfes treibt auf beeindruckende Weise die historische Dreschmaschine an - früher ein alltägliches Bild auf den Höfen Oberschwabens, heute ein echter Hingucker. Die Vorführungen finden um 11.30 Uhr und 12.30 Uhr sowie um 14.30 Uhr und 15.30 Uhr statt.

Historischer Göpel mit einer Pferdestärke

Bevor die Dampfkraft Ende des 19. Jahrhunderts allorts Einzug hielt, wurden mechanische Arbeiten oft mithilfe der Muskelkraft der Tiere verrichtet. Die Besucherinnen und Besucher erleben ab 11 Uhr im Museumsdorf immer zur vollen Stunde das Pferd Konrad Reichles am historischen Göpel - einer Kraftübertragungsmaschine, die früher zahlreiche stationäre Maschinen wie zum Beispiel Schrotmühlen antrieb.



Selbstfahrende Bandsäge in Betrieb

Den Weg in die Moderne ebnete der Dieselmotor. Einen solchen hat die Selbstfahrende Museums-Bandsäge mit ihrem Transmissionsantrieb, der sowohl Säge als auch Holzspalter mit Energie versorgt. Hubert Kling aus Kißlegg zeigt ganztägig die schweißtreibende Arbeit und kann den interessierten Besuchern so manches Detail erklären. Wie jeden Sonntag wird das historische Backhäusle des Museumsdorfs angefeuert und Bäcker Reiner Schowald holt Denete und andere Köstlichkeiten aus dem Ofen. Auch der Kässpätzlestand Dressel ist wieder vor Ort und versorgt die Besucherinnen und Besucher mit schwäbischen Köstlichkeiten wie Schupfnudeln.

Agentur für Arbeit Ulm

Das erste Mal arbeitslos - was nun?

In Corona-Zeiten steigt die Arbeitslosigkeit stark an. Betroffen sind davon auch viele, denen das zuvor noch nie in ihrem Leben passiert ist. Sie sind deshalb unsicher und haben viele Fragen. Weil sich die Agentur für Arbeit derzeit hauptsächlich auf telefonische Kontakte und Online-Angebote beschränken muss, können die nicht persönlich geklärt werden. Die Agentur für Arbeit gibt deshalb Hinweise für die ersten Schritte, um möglichst schnell Arbeitslosengeld zu bekommen und rasch wieder einen neuen Arbeitsplatz zu finden.

Arbeitslosmeldung mit ein paar Klicks oder einem Anruf

Um Arbeitslosengeld zu bekommen, muss man sich zunächst arbeitslos melden. Das geht in der derzeitigen Krise ausnahmsweise auch erst mal per Telefon unter 0731 160-900 oder direkt online unter www.arbeitsagentur.de. Die zwingend erforderliche persönliche Meldung kann später nachgeholt werden. Dazu erhalten Kunden eine schriftliche Einladung, ohne die sie die Agentur derzeit nicht betreten können.

Antrag auf Arbeitslosengeld

Das Online-Angebot der Agentur für Arbeit war schon vor der Krise recht umfangreich und wurde wegen der Einschränkungen der persönlichen Kontakt- und Beratungsangebote weiter ausgebaut. Arbeitslosengeld kann man online von zuhause aus am PC oder sogar am Smartphone unter <http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld> beantragen. Unter https://www.youtube.com/watch?v=kcM8RIPsr_k gibt es dazu ein Erklärvideo. Wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, kann unter <https://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2> Arbeitslosengeld II beim Jobcenter beantragt werden.

Vermittlung in Arbeit

Neben der finanziellen Unterstützung durch Arbeitslosengeld steht die schnelle Beendigung der Arbeitslosigkeit im Vordergrund. Aus Gesundheitsschutzgründen sind dazu zur Zeit nur in Ausnahmefällen persönliche Beratungsgespräche möglich. Vieles können die Vermittlungsfachkräfte aber am Telefon, über die eService-Postfächer oder auch mal schnell per E-Mail klären. Darüber hinaus steht unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> ein umfangreiches Angebot an Online-Services bereit.

Service-Angebote und Kontaktmöglichkeiten

Die Agentur für Arbeit ist trotz der eingeschränkten persönlichen Kontaktmöglichkeiten weiter für ihre Kundinnen und Kunden da. Wer die angebotenen eServices unter <https://www.arbeitsagentur.de/eservices> nutzt, hat schnellen und datensicheren Zugang zu vielen Beratungs- und Unterstützungsangeboten.

Viele Fragen lassen sich zudem mit dem umfangreichen Informationsangebot auf www.arbeitsagentur.de klären, in dem für die unterschiedlichen Lebenslagen Tipps und Schritt-für-Schritt-Anleitungen zu finden sind.

Für weitere Fragen hat die Agentur für Arbeit Ulm ihre telefonische Erreichbarkeit in der Krise erhöht. Unter 0731 160-900 wurde neben der bekannten kostenlosen Service-Rufnummer 0800 4 5555 00 eine weitere Hotline eingerichtet. Beide Nummern sind montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

#ZukunftKlarmachen

Telefonaktionstag: Startklar für die Zukunft

Unvermittelt durchkreuzt die Corona-Krise mitunter auch die Pläne vieler Schüler. Es ist nicht mehr für alle klar, wie es weitergeht. Im Rahmen der Kampagne #ZukunftKlarmachen veranstaltet die

Agentur für Arbeit Ulm am Donnerstag, den 2. Juli, einen Telefonaktionstag, um ratsuchende junge Menschen noch vor Ferienbeginn startklar für die eigene Zukunft zu machen. Mathias Auch, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Ulm, ist sich sicher: „Gerade jetzt ist es ungemein wichtig, dass Jugendlichen eine kompetente Beratung in allen Fragen rund um Studien- und Berufswahl angeboten wird.“ Am Telefonaktionstag sind alle Berufsberaterinnen und Berufsberater der Agenturen für Arbeit Ulm, Ehingen und Biberach am Telefon eingeloggt und über die Nummer 0731 160-777 von 8 bis 18 Uhr direkt erreichbar. Neben Antworten auf Fragen zur Studien- und Berufswahl werden auch offene Ausbildungsplätze und duale Studiengänge vermittelt. Zudem beantworten die Experten Fragen zu Bewerbungsunterlagen, weiterführenden Schulen, Auslandsaufenthalten und zum Freiwilligen Sozialen Jahr. „Mit der Aktion machen wir jungen Menschen in Ulm, im Alb-Donau-Kreis und im Landkreis Biberach ein einmaliges Angebot, um noch vor den großen Ferien den Plan für die eigene Zukunft klarmachen zu können“, unterstreicht der Agenturleiter.

Kreisjugendring Biberach e.V.

Vereine im Landkreis Biberach tauschen sich über aktuelle Bedarfe der Jugendarbeit im Verein aus

Kinder und Jugendliche brauchen wieder mehr Freiräume durch Angebote der Vereine

Der Kreisjugendring Biberach e.V. hat Vereinsvertreter am 18. Mai 2020 zu einem digitalen Austauschtreffen bezüglich Corona eingeladen. Insgesamt 15 Vereine aus dem gesamten Landkreis sind der Einladung gefolgt. Zu Beginn stellten drei Vertreter von verschiedenen Vereinen ihre aktuellen Angebote vor. Mit dabei waren die TG Biberach mit Training-Videos, das Jugendblasorchester der Stadtkapelle Laupheim mit online Unterricht und die Ministranten Ochsenhausen mit digitalen Gruppenstunden. Anschließend tauschten sich die Jugendleiter, Jugendvertreter und Vereinsvertreter über die aktuelle Situation in den Vereinen aus. Obwohl sehr unterschiedliche Sparten der Vereinsarbeit vertreten waren, waren sich alle einig: auch wenn die Situation aktuell sehr schwierig ist, brauchen Kinder und Jugendliche dringend wieder Angebote.

Rustam Keil, Dirigent des Jugendblasorchesters der städtischen Musikschule Gregorianum und der Stadtkapelle Laupheim, fordert „für die Kinder und Jugendlichen muss was getan werden, jetzt schon und vor allem in den Ferien!“. Und auch Linda Nguyen von der TG Biberach merkt an, dass man merke, dass der Bedarf an Angeboten für Kinder und Jugendliche groß sei. Eltern dürfen nicht länger allein gelassen werden und auch Kinder und Jugendliche bräuchten wieder mehr Freiräume.

Das Ergebnis des digitalen Austauschtreffens war unter anderem, dass Kinder und Jugendliche keinen oder so gut wie keinen Kontakt zu Gleichaltrigen haben. Sie sind in ihrer Freizeitgestaltung und im Vereinsleben stark eingeschränkt und haben seit Wochen keine Gestaltungsräume abseits der Familie. Dieser Zustand darf nicht länger anhalten. Dafür wäre es wichtig, dass Ferienangebote, wenn auch in abgeänderter Form, stattfinden können und dass das Vereinsleben zumindest eingeschränkt wieder anlaufen kann. In der öffentlichen Debatte werden diese Aspekte bislang jedoch nur wenig berücksichtigt.

Da der Austausch sehr produktiv und gewinnbringend war, wird es am Mittwoch, 17.06. ab 19.30 Uhr einen zweiten Termin geben, bei dem dann besprochen werden soll, wie es weiter geht und wie die Sommerferien gestaltet werden können. Interessierte, die teilnehmen wollen, können sich über info@kjr-biberach.de anmelden und bekommen dann den Zugangslink für die Videoplattform zoom zugeschickt.

Zweiter Digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Welche Formate funktionieren gut in der Corona-Zeit? Welche Hürden gibt es zu meistern und wo könnte man noch Unterstützung gebrauchen? Am Mittwoch, 17. Juni 2020 ab 19.30 Uhr bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen weiteren digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Der Schwerpunkt wird auf der Um-



setzung und Durchführung von Ferienfreizeiten und Zeltlagern in den Sommerferien liegen. Zudem besteht die Möglichkeit zum Austausch und Einbringen eigener Themen. Das Format findet über zoom statt, nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Infos über Meister- und Weiterbildungskurse

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Mittwoch, 17. Juni um 17:30 Uhr in der Geschäftsstelle, Prinz-Eugen-Weg 17, 3. OG, eine kostenlose Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. NEU: ab 01.01.2020 gibt es auch in Baden-Württemberg die Meisterprämie!!

Mit Beginn September 2020 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeits- und berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss „geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung“ abgeschlossen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind auch in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Service-Techniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist.

Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www.kreishandwerkerschaft-bc.de

DRK-Helfer wieder im Einsatz

Mitte März stoppte das Deutsche Rote Kreuz (DRK) flächendeckend seine Helfer vor Ort. Seit 1. Juni sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zurück im Dienst: Weil die Einschränkungen der Corona-Krise inzwischen nach und nach gelockert werden, können auch die Helfer vor Ort wieder zu bestimmten Einsätzen fahren. „Unsere Helfer vor Ort sind ein wichtiger Bestandteil der Rettungskette“, sagt Peggy Schirmer-Schmid, Kreisbereitschaftsleiterin beim DRK-Kreisverband Biberach. „Weil die ehrenamtlichen HvO-Gruppen in vielen Ortschaften präsent sind, kommen sie oft als erste an, wenn jemand in Not ist. Die Leitstelle alarmiert sie gleichzeitig mit dem Rettungsdienst. Aber der Rettungsdienst hat meist längere Fahrtzeiten. Unsere ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer können einige Minuten früher da sein – wichtige Minuten, die sie überbrücken und schon das Lebensrettende tun können. Wir sind sehr froh, dass sie nun wieder unterwegs sein können. Viele haben darauf gewartet – die Helferinnen und Helfer selbst ebenso wie die Bevölkerung, die uns darauf angesprochen hat.“

Im DRK-Kreisverband gibt es insgesamt rund 140 aktive Helfer vor Ort, verteilt aufs gesamte Kreisgebiet und den zwölf DRK-Bereitschaften zugeordnet.

Für die Helfer gelten wegen Corona weiterhin besondere Regeln für Sicherheit und Hygiene: Vorerst dürfen sie noch nicht zu allen Notfällen. Alarmiert werden sie bei Bewusstlosigkeit, Reanimation oder auch bei einem Verkehrsunfall. Jede und jeder muss vorab eine spezielle Hygiene-Einweisung absolviert haben, die sicherstellen soll, dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte sich und ihre Patienten optimal vor Corona schützen.

Heizung austauschen:

Hohe Zuschüsse für erneuerbare Energien

Wer seine alte Heizung ersetzt, kann seit Anfang 2020 attraktive Zuschüsse erhalten. Fast die Hälfte der Kosten fürs neue Heizsystem übernimmt im günstigsten Fall der Staat – der Höchstsatz liegt bei 45 Prozent.

So ist die neue Förderung gestaffelt

Der Umstieg von Gasheizungen auf Anlagen, die ausschließlich erneuerbare Energien nutzen, wird über das Bundesamt für Wirt-

schaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit 35 Prozent bezuschusst. Das gilt etwa für Wärmepumpen oder Holzpelletkessel, mit oder ohne Unterstützung durch Solarwärme vom Hausdach. Einen Zuschuss von 30 Prozent gibt es für neue Gasheizungen, die mit erneuerbaren Energien kombiniert werden. Bei diesen sogenannten Hybridheizungen ist die zusätzliche Einbindung einer Solarwärmanlage oder auch einer Wärmepumpe nötig.

Sonderprämie für den Austausch einer Ölheizung

Die genannten Fördersatzes erhöhen sich noch einmal um zehn Prozent, wenn das alte System keine Gas-, sondern eine Ölheizung war. Mit dieser sogenannten Austauschprämie ergibt sich dann der maximal mögliche Zuschuss von 45 Prozent. Auch erste Schritte werden unterstützt: Wer jetzt einen neuen Gaskessel so installiert, dass er innerhalb von zwei Jahren erneuerbare Energien einbezieht, erhält immerhin noch einen Zuschuss von 20 Prozent.

Nicht nur an den Heizungskeller denken

Je weniger Wärme die Heizung liefern muss, desto kleiner kann ihre Leistung ausfallen. Dadurch wird sie günstiger – sowohl in der Anschaffung als auch im Betrieb. Deshalb kann es in vielen Fällen sinnvoll sein, zuerst die Fassade zu dämmen, bevor eine neue Heizung installiert wird. Auch Dämmmaßnahmen werden jetzt deutlich großzügiger mit 20 Prozent Zuschuss gefördert. Alternativ können Eigenheimbesitzer dieselbe Fördersumme über drei Jahre verteilt direkt von der Steuerschuld abziehen.

Weitere Informationen gibt es unter www.bafa.de. Die Energieagentur Biberach und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zu den neuen Fördermitteln an: Kontakt und Terminvereinbarung unter 07351 - 37 23 74.

Sonstiges - Umlandgemeinden

Terminabsagen Sana Klinikum Biberach

aufgrund der aktuellen Lage müssen folgende geplante Veranstaltungen leider entfallen:

- Geburtsinformationsabend im Geburtszentrum Biberach am 18. Juni
- Treffen der Frauenselbsthilfe nach Krebs Biberach am 18. Juni
- Treffen der Selbsthilfegruppe Schlaganfall Biberach am 22. Juni

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de

Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0

Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

EIN LEBEN VERÄNDERN!

Mit einer Patenschaft können Sie Frühverheiratung bekämpfen.




Plan International Deutschland e.V.
www.plan.de



Sicherheit in Kita und Schule



Mund-Nasen-Masken

für Kinder  und Erwachsene

Werksverkauf

Gerster

Biberach - Memminger Str. 18
Mo.- Fr. 8:00-16:45 Uhr
oder online unter: mein-gardinenshop.de

STELLENANGEBOTE



Ergotherapie

Der Weg zu mehr Selbstständigkeit

beim Schlosspark

(Inh. Sabrina Austinat)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Ergotherapeut/in

in Vollzeit / Teilzeit.

Schmiedgasse 1
88447 Warthausen
Tel. 07351 - 44 78 78

GEALAN

Lassen Sie sich begeistern

Acrylcolorbeschichtung

B R Ä U E R

FENSTER

made in Schwendi

Gerberwiesen 4 · 88477 Schwendi
Tel.: 07353 9830-0 · Fax: 07353 9830-30
info@braeuer-fenster.de · www.braeuer-fenster.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Maler Philipp

Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37
88447 Warthausen

Tel. 07351 802758
Fax 07351 802762
Mobil 0170 2030198

- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Fassadengestaltung

Metzgerei HONOLD

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion
vom **08.06.2020 - 13.06.2020**

Schweinebraten	kg	8,50 €
Geschnetzelter Bierschinken	kg	13,90 €
Fleischkäsbrät	kg	8,90 €
Schinkenwurst frisch	kg	11,50 €
Auch kleine Portionswürste		
Kalbsleberwurst	kg	11,50 €
Auch kleine Portionswürste		
Kaminwürzen	kg	13,90 €
Baldauf Meisterstückkäse	kg	22,90 €

Von Brot, Nudeln, Mehl, Eier, Kartoffeln, Linsen und Milch über selbstgekochte fertige Gerichte können Sie bei uns alles bestellen.

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen.
Telefonisch oder per E-Mail unter partyservice-honold@t-online.de zur schnellen Abholung ... oder sicherem Lieferservice!

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen
Telefon 07351 8597
Ihre Fam. Maier